

**Gefährdungsbeurteilung nach § 5 Arbeitsschutzgesetz und  
§ 10 Abs. 1 Mutterschutzgesetz  
Fachspezifische Bedingungen in der Fakultät Maschinenbau**

**Gilt ebenfalls für folgende Studiengänge:** Maschinenbau, Wirtschaftsingenieurwesen, Chemieingenieurwesen, Ingenieurinformatik, Technomathematik, Berufsbildung Maschinenbau, Lehramt an Berufskollegs

<b>Gefährdung</b>	<b>Heben, Halten, Bewegen oder Befördern von Lasten</b>
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Regelmäßig &gt; 5 kg</li> <li>- Gelegentlich &gt; 10 kg</li> </ul>
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schwangere dürfen oben genannte Lasten nicht heben, halten, bewegen oder befördern.</li> <li>- Sollte dies notwendig sein, ist die Gesamtlast auf geringere Einzellasten aufzuteilen oder eine andere Person um Hilfe zu bitten.</li> </ul>

<b>Gefährdung</b>	<b>Hitze, Kälte, Nässe</b>
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hitze bei &gt; 27 °C</li> <li>- Kälte bei &lt; 19 °C</li> </ul>
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Können die Temperaturen am Arbeitsplatz nicht dauerhaft angenehm gestaltet werden, muss der Raum verlassen und häufiger Pause gemacht werden.</li> <li>Gegen Kälte: Bewegung, bspw. ein Spaziergang</li> <li>Gegen Hitze: ausreichend Flüssigkeitszufuhr, Raum gut lüften, besonders morgens</li> </ul>

<b>Gefährdung</b>	<b>Allg. Arbeiten im Labor</b>
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kontakt mit Gefahrstoffen möglich</li> <li>- Schnitt- und Stichverletzungen bei Arbeiten mit (Hand-)werkzeugen und Blechwerkstoffen möglich</li> <li>- Quetschungen möglich</li> </ul>
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schwangere dürfen nicht mit Gefahrstoffen arbeiten, die für sie und ihr Kind eine unverantwortbare Gefährdung darstellen.</li> <li>- In § 11 Abs. 1 Mutterschutzgesetz sind die Gefahren genauer beschrieben</li> <li>- Auf den fachgerechten Umgang mit den (Hand-)werkzeugen achten</li> <li>- Nicht ablenken oder ablenken lassen</li> </ul>

<b>Gefährdung</b>	<b>Arbeiten mit Gefahrstoffen</b>
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kontakt mit Gefahrstoffen möglich</li> <li>- Es werden krebserzeugende, erbgutverändernde und fruchtbarkeitsschädigende Gefahrstoffe verwendet.</li> </ul>
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schwangere dürfen nicht mit Gefahrstoffen arbeiten, die für sie und ihr Kind eine unverantwortbare Gefährdung darstellen.</li> <li>- In § 11 Abs. 1 Mutterschutzgesetz sind die Gefahren genauer beschrieben.</li> <li>- Ggf. ist die Arbeitsaufgabe durch eine andere Person zu bearbeiten.</li> </ul>

<b>Gefährdung</b>	<b>Arbeiten mit physikalischen Gefahren</b>
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Es werden Röntgen- und Lasereinrichtungen sowie Induktions-Erwärmungsanlagen (HF-Generatoren: elektromagnetische Strahlung) betrieben.</li> </ul>
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schwangere dürfen keinen Arbeitsbedingungen ausgesetzt sein, bei denen sie physikalischen Einwirkungen ausgesetzt ist, die für sie und ihr Kind eine unverantwortbare Gefährdung darstellen.</li> <li>- Schwangere dürfen sich nicht im Röntgen- und Laserbereich aufhalten.</li> <li>- In Räumen mit Induktions-Erwärmungsanlagen dürfen sich Schwangere nicht aufhalten.</li> <li>- Ggf. ist die Arbeitsaufgabe durch eine andere Person zu bearbeiten.</li> <li>- In § 11 Abs. 1 Mutterschutzgesetz sind die Gefahren genauer beschrieben.</li> </ul>

<b>Gefährdung</b>	<b>Arbeiten mit heißen/kalten Medien und Oberflächen</b>
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbrennungsgefahr bei Arbeiten an Öfen</li> <li>- Kontakt mit heißen Oberflächen, (Wärmebehandlung von Probenmaterial) und tiefkalten Medien (N<sub>2</sub>) möglich</li> </ul>
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schwangere dürfen nicht Gefahren ausgesetzt sein, die für sie und ihr Kind eine unverantwortbare Gefährdung darstellen.</li> <li>- Die vorgesehenen Handwerkzeuge und die persönliche Schutzausrüstung sind zu benutzen.</li> <li>- In § 11 Abs. 1 Mutterschutzgesetz sind die Gefahren genauer beschrieben</li> </ul>

<b>Gefährdung</b>	<b>Lärm und Vibration</b>
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bei Betrieb der servohydraulischen Prüfanlagen und Hochfrequenzpulsatoren sind Lärm und Vibration möglich.</li> </ul>
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Können Lärm und Vibration am Arbeitsplatz nicht dauerhaft vermieden werden, muss der Raum verlassen werden.</li> <li>- Ggf. ist die Arbeitsaufgabe durch eine andere Person zu bearbeiten.</li> <li>- Schwangere dürfen keinen Arbeitsbedingungen ausgesetzt sein, bei denen sie physikalischen Einwirkungen ausgesetzt ist, die für sie und ihr Kind eine unverantwortbare Gefährdung darstellen.</li> <li>- In § 11 Abs. 1 Mutterschutzgesetz sind die Gefahren genauer beschrieben.</li> </ul>

<b>Gefährdung</b>	<b>Feinstaub</b>
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beim Umgang mit Metallpulvern und Kunststoffgranulaten im Labor ist die Freisetzung von Feinstaub möglich.</li> </ul>
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kann die Freisetzung von Feinstaub am Arbeitsplatz nicht vermieden werden, muss der Raum verlassen werden.</li> <li>- Ggf. ist die Arbeitsaufgabe durch eine andere Person zu bearbeiten.</li> <li>- Schwangere dürfen keinen Arbeitsbedingungen ausgesetzt sein, bei denen sie physikalischen Einwirkungen ausgesetzt ist, die für sie und ihr Kind eine unverantwortbare Gefährdung darstellen.</li> <li>- In § 11 Abs. 1 Mutterschutzgesetz sind die Gefahren genauer beschrieben.</li> </ul>

<b>Gefährdung</b>	<b>Besuch von Veranstaltungen im Labor</b>
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Langes Sitzen bis zu 180 min</li> <li>- CO<sub>2</sub>- und N<sub>2</sub>-Gehalt hoch</li> <li>- Kontakt mit Gefahrstoffen möglich</li> <li>- Hitze</li> <li>- Nahrungsmittel und Getränke dürfen im Laborraum nicht verzehrt werden</li> </ul>
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sitzgelegenheiten sind gegeben</li> <li>- Der Raum darf nach Abmeldung jederzeit verlassen werden.</li> <li>- Pausen sind erlaubt</li> <li>- Toilettengang ist möglich</li> <li>- Zwischendurch Aufstehen ist möglich</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schwangere dürfen nicht mit Gefahrstoffen arbeiten, die für sie und ihr Kind eine unverantwortbare Gefährdung darstellen.</li> <li>- In § 11 Abs. 1 Mutterschutzgesetz sind die Gefahren genauer beschrieben</li> </ul>
--	--

<b>Gefährdung</b>	<b>Arbeiten an Sonn- und Feiertagen</b>
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Arbeit an Sonn- und Feiertagen ist ausgeschlossen. In vereinzelt Fällen kann eine Arbeit an Sonn- und Feiertagen nach ausdrücklicher schriftlicher Erklärung der Mitarbeiterin erfolgen.</li> </ul>

Stand: 12.12.2018

gez. Dr.-Ing. Sascha Schiller